

Magistratsdirektion - Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit  
8011 Graz-Rathaus, MediaCenter, 1. Stock  
E-Mail: [angela.schick@stadt.graz.at](mailto:angela.schick@stadt.graz.at)  
Tel.: 0 316/872-22 24, Fax: 0 316/872-22 29  
[www.graz.at](http://www.graz.at)

---

**Pressemitteilung des Stadtrechnungshofes  
vom 6. Juli 2010**

Thema:  
*Haftungsübernahmen der Stadt Graz*

**Graz, 6. Juli 2010:**

Der Stadtrechnungshof hat in der heutigen Sitzung des Kontrollausschusses **folgenden Prüfbericht** vorgelegt:

Der Stadtrechnungshof hat auftragsgemäß eine **Einschau in die laufenden finanzwirtschaftlichen und rechtlichen Unterlagen zu den Haftungsübernahmen** durch die Stadt Graz durchgeführt und gelangt zu folgendem Ergebnis:

- Der weitaus **überwiegende Teil** der von der **Stadt Graz eingegangenen schuldrechtlichen Haftungen** (Garantien, Bürgschaften, Patronats-erklärungen) betrifft städtische Tochterunternehmen und die von ihnen aufgenommenen Verbindlichkeiten; **Ende 2009** betragen diese **Finanzhaftungen für Tochterunternehmen rd 370 Mio EUR**.
- Der **wirtschaftliche Sinn** liegt darin, den **städtischen Tochterunternehmen dieselben Finanzierungsbedingungen** zu ermöglichen, wie sie der Stadt selbst zugestanden werden. Zudem können durch Haftungsübernahmen kostspielige grundbücherliche Sicherstellungen (etwa Pfandrechte) vermieden werden. Die städtischen Tochterunternehmen müssen für diese Haftungen ihrerseits **Haftungsprovisionen** an die Stadt Graz leisten, um so die **Fremdüblichkeit** des Vorganges sicher zu stellen.
- Gegen dieses Modell der Finanzhaftungen für Schulden städtischer Unternehmen ist aus der Sicht des Stadtrechnungshofes **kein Einwand** zu erheben; wichtig ist aber, dass die städtische Finanzverwaltung den **konsolidierten Gesamtüberblick über die Verschuldung** in der Stadt und ihren Unternehmen bewahrt.
- Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass **bestimmte städtische Haftungen für mehrjährige Subventionsvereinbarungen** der Vergangenheit nicht in den einschlägigen Beilagen zu den Rechnungsabschlüssen dokumentiert sind; diese Ausnahmefälle sind aber **betraglich unwesentlich** und materiell dadurch begründet, dass die Haftung in diesen Fällen keine Risikoübernahme, sondern die zusätzliche Absicherung einer ohnedies schon

bestehenden Verbindlichkeit gegenüber dem/der FörderungsnehmerIn darstellt.

- Nichtsdestotrotz **empfiehlt der Stadtrechnungshof**, künftig **Haftungsübernahmen ohne Ausnahme in den Beilagen zu den Rechnungsabschlüssen zu dokumentieren**.
- **Nicht geprüft** wurden etwaige Haftungsübernahmen der städtischen Tochterunternehmen für Dritte. Auch diese sollten in der konsolidierten Betrachtungsweise von der zuständigen städtischen Stelle dokumentiert werden; eine **diesbezügliche Meldepflicht der städtischen Unternehmen sollte im Reformprozess des „Hauses Graz“ verankert** werden.
- Derzeit ist eine **steigende Tendenz an städtischen Haftungsübernahmen** für Dritte zu verzeichnen.
- Es ist insbesondere durch **fremdübliche Haftungsprovisionen** darauf zu achten, dass nicht die geltenden Wettbewerbsregeln verletzt werden.
- Das **Risiko**, dass außer den im Prüfbericht genannten Haftungen der Stadt weitere Garantien/Bürgschaften oä für Dritte bestehen könnten, wird als **gering** eingeschätzt. **Ausdrücklich nicht von dieser Einschätzungen** umfasst sind – wie schon erwähnt – etwaige Haftungsübernahmen durch städtische Tochterunternehmen.

Wir ersuchen um Veröffentlichung dieser Information. Fotos können in der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit und Information unter der Telefonnummer 0 31 6/872-22 24 (Angela Schick) angefordert werden. Die Veröffentlichung ist honorarfrei nur bei Bildhinweis „Foto: Stadt Graz/Fischer“. (*Schluss*)